



St.-Franziskus-Gymnasium

*Staatlich genehmigtes privates Gymnasium
für Jungen und Mädchen*



Leistungsbewertung

Mathematik

Sekundarstufe I

Stand: Januar 2013

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik für die Sekundarstufe I:

Die Bewertung der Leistungen im Fach Mathematik orientiert sich an den „Grundlagen der Leistungsbemessung und –bewertung am SFG“.

Auf der Grundlage des Pädagogischen Tages im März 2008 gelten zusätzlich folgende Regelungen:

1. Klassenarbeiten

1.1. Anzahl und Dauer

Klassenstufe	Anzahl	Dauer
5.1	3	45 min
5.2.	3	45 min
6.1.	3	45 min
6.2.	3	45 min
7.1.	3	45 min
7.2.	3	45 min
8.1.	3	45 min
8.2.	2*	45 min
9.1	2	45 min
9.2.	2	67 min

* da LSE durchgeführt wird,

1.2 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln und unterschiedliche Anforderungsniveaus enthalten. Neben dem reproduktiven oder operativen Bereich sollen mit ansteigender Jahrgangsstufe zunehmend Aufgaben bearbeitet werden, welche Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexion verlangen. Hierbei sind insbesondere die prozessbezogenen Kompetenzen zu berücksichtigen.

1.3. Bewertung von Klassenarbeiten

Für die Zuordnung der Noten in den Klassenarbeiten hat sich die Fachkonferenz auf den folgenden Verteilungsschlüssel geeinigt:

Hat eine Schülerin/ ein Schüler etwa die Hälfte der Punkte erreicht, wird die Note „ausreichend“ erteilt.

Für die übrigen Notenstufen sollen möglichst äquidistante Punkte-Intervalle eingehalten werden.

Eventuelle deutliche Einschnitte in der Punkteverteilung können zur Festlegung von Notengrenzen herangezogen werden.

2. Sonstige Leistungen

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ umfasst alle im Unterricht erbrachten Leistungen, mit Ausnahme der Klassenarbeiten, und bezieht sich auf die Qualität und Kontinuität der Schülerbeiträge.

Zu sonstigen Leistungen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Vorstellen und Bewerten von eigenen Lösungsansätzen, Aufstellen von Vermutungen,...) oder Vortrag eines Gruppenergebnisses
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit

- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise wie vorgetragene Hausaufgaben (vgl. hierzu auch „Grundlagen der Leistungsbemessung und –bewertung am SFG“ Abs. 4) oder angemessene Führung eines Heftes
- schriftliche Übungen
- gegebenenfalls schriftliche Beiträge wie Referate, Protokolle, kurze, schriftliche Überprüfungen

3. Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird aus den Noten der Klassenarbeiten und der Note für die sonstigen Leistungen gebildet. Letztere muss einen angemessenen Anteil der Gesamtnote ausmachen. Ihre Bedeutung für die Zeugnisnote nimmt im Laufe der Sekundarstufe I zu.

Die Zeugnisnote für das 2. Halbjahr und damit für die Versetzung erfolgt aus den Leistungen im 2. Halbjahr.

Die Note des 1. Halbjahres dient hierbei eher als pädagogische Orientierung (z.B. hinsichtlich der Leistungsentwicklung).